

Niederschrift

über die 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh im Ausschusszimmer des Rathauses Wadersloh am 19.11.2012

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 20:02 Uhr

Anwesend:

a) vom Gremium:

Vorsitzende:

RM Sadlau, Verena

Mitglieder:

RM Brune, Walter

RM Heitvogt, Josef

ab 17:00 Uhr, P. 3

RM Künneke, Magnus

ab 17:25 Uhr, P. 5 tlw.

RM Schlieper, Konrad

ab 17:00 Uhr, P. 3

RM Weinekötter, Wilhelm-Josef

SB Austermann, Udo

Vertr. f. SB Drews, Martina; ab 19:02 Uhr, P. 10 tlw.

SB Borghoff, Norbert

Vertr. f. RM Gappa, Markus; ab 16:45 Uhr, P. 2 tlw.

SB Drews, Martina

bis 19:02 Uhr, P. 10 tlw.

SB Friggemann, Bernhard

SB Stienemeier, Norbert

SB Vogt, Adolf

SB Werner, Olaf Martin

b) von der Verwaltung:

BM Thegelkamp, Christian

Herr Morfeld, Norbert

Frau Haske, Ute

Herr Krümtünger, Boris

Herr Suermann, Josef

Herr Tönnies, Andreas

Frau König, Angelika

c) Gäste:

Herr Schlüter, Deutsche Telekom

zu P. 5 u. 19

Es fehlte entschuldigt:

SB Schnitker, Horst

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Ortstermin an der Eiche vor dem Haus "Auf der Drift 1"
3. Einwohnerfragestunde
4. Niederschrift der letzten Sitzung
5. Kommunale Abstimmung für geplante Standorte von Mobilfunkanlagen
6. Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus
7. Bepflanzung Kopernikusstraße und Im Großen Holz
8. Bepflanzungsplanung im Baugebiet "Diestedde West"
9. Umgestaltung von gemeindlichen Beeten und Bepflanzung der Straßenlaternen
10. Gestaltung Kreisverkehrsplatz Mühlenfeldstraße / Wenkerstraße / Bahnhofstraße / Diestedder Straße
11. Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf
- Erstellung eines kreisweiten Konzeptes
12. Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Wadersloh
13. Sachstand Windelsäcke
14. Sachstand Laub- und Strauchschnittsammelaktionen
in der Gemeinde Wadersloh
15. Sachstand Windenergie
16. Vorbereitungen und Entscheidungen
im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013
17. Verschiedenes
Neue Abfuhrtermine des gelben Sackes in Wadersloh

BPA 23/12, P. 6

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung

Zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft war unter Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Vorsitzende begrüßte die vorstehend Genannten, die interessierten Zuhörer sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2 Ortstermin an der Eiche vor dem Haus "Auf der Drift 1"

Mit Schreiben vom 16.08.2012, welches der Einladung als Anlage beigefügt war, beschreibt der Grundstückseigentümer die Umstände, die die Eiche vor seinem Haus „Auf der Drift 1“ verursacht.

Gefährdend seien vor allem die Rissbildung an seinem Haus und die Feuchtigkeit der Wände durch die Schattenbildung des Baumes. Ebenfalls betonte der Eigentümer des Hauses die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Wadersloh.

Dem Petitenten wurde zugesichert, dass sich der Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen wird.

Aus diesem Grunde trafen sich die Ausschussmitglieder vor Ort, um sich ein Bild von der Situation zu machen.

Die Vorsitzende erkundigte sich, wie alt die Eiche sei. Der Eigentümer gehe davon aus, dass diese etwa aus dem Jahr 1900 sei.

Des Weiteren führte er aus, dass er vor kurzem sein Haus renoviert habe, da die Außenwand mit Rissen bezogen gewesen sei. Dies führe er auf die Wurzeln des Baumes zurück, die dem Mauerwerk Wasser entzögen. Um weitere Schäden zu vermeiden, bat er darum, den Baum zu fällen und signalisierte die Bereitschaft, an anderer Stelle eine Ersatzanpflanzung vorzunehmen.

RM Weinekötter erkundigte sich, ob das Haus unterkellert sei. Dies verneinte der Eigentümer.

Ca. 200 Jahre sei das Haus alt, so der Eigentümer auf Anfrage von SB Vogt.

Die weiteren Beratungen zu diesem Punkt erfolgten im Rathaus.

SB Stienemeier sprach sich für den Beschlussvorschlag aus. Seiner Ansicht nach könne der Baum stehen bleiben. Es müssten nur einige Zweige beschnitten und das Efeu vom Stamm entfernt werden.

RM Weinekötter teilte diese Ansicht nicht. Der Baum müsse gefällt werden, da die Wurzeln Wasser aus dem Mauerwerk zögen und es immer wieder zu neuen Rissbildungen kommen würde.

Dem stimmte RM Brune zu. Schließlich müsse der Bürger im Mittelpunkt stehen. Diese Maßnahme sollte jedoch vom Bürger selbst durchgeführt und eine Ersatzanpflanzung vorgenommen werden.

SB Vogt schloss sich dieser Ansicht an. Da die Äste des Baumes nahe an das Dach des Hauses grenzten, seien weitere Probleme zu befürchten.

Man müsse die Besonderheit des Einzelfalles sehen, so SB Werner. Daher sprach auch er sich für die Entfernung des Baumes und eine Ersatzbepflanzung aus.

Die Vorsitzende war der Meinung, dass der Baum zunächst beschnitten werden sollte.

Beschluss:

Der Baum wird unter der Bedingung der Neuanpflanzung von zwei neuen Eichen (16 bis 18er-Stamm) an zukunftsträchtiger Stelle auf Kosten des Eigentümers gefällt.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:02:01 (J:N:E) Stimmen.

Auf dem Weg zum Rathaus nahmen die Ausschussmitglieder einen weiteren Ortstermin wahr.

In Höhe Osthuser Straße/An den Weiden wies BM Thegelkamp die Anwesenden auf einen unglaublichen Vorgang hin. Jemand habe eine etwa 40 Jahre alte Hainbuche auf ca. 2,50 m Höhe einfach abgesägt und die umstehenden gemeindeeigenen Bäume darüber hinaus nicht fachgerecht beschnitten.

Die Ausschussmitglieder waren sich darüber einig, dass diese Vorgehensweise nicht gebilligt werden könne. Der Verantwortliche sollte zur Rechenschaft gezogen werden. Gelingt dieses nicht, sei eine Strafanzeige gegen Unbekannt zu erstatten.

Hinweis bei Abfassung der Niederschrift.

Der Schädiger ist bereits ermittelt und hat die Tat zugegeben. Die Schadensersatzforderung der Gemeinde wird nun gegen ihn geltend gemacht.

3 Einwohnerfragestunde

Fragen wurden nicht gestellt.

4 Niederschrift der letzten Sitzung

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen.

5 Kommunale Abstimmung für geplante Standorte von Mobilfunkanlagen

Gemäß der kommunalen Vereinbarung aus dem Jahr 2001 hat die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH der Verwaltung mitgeteilt, dass eine UMTS- und eine GSM900-Anlage (siehe Zeichnung) zwischen Liesborn und Herzfeld errichtet werden sollen (siehe Suchbereichskarte).

Die Gemeinde kann an diesem Standortfindungsprozess mitwirken und Vorschläge für mögliche Standorte in diesem Suchbereich nennen. Aus Gründen des Datenschutzes folgt die Beratung über einen konkreten Standort in der nichtöffentlichen Sitzung.

In der Vergangenheit wurde seitens der Telekom bereits ein anderer Standort in diesem Bereich favorisiert. Da der Eigentümer aber sein Einverständnis zurückgenommen hatte, erfolgte auch keine kommunale Abstimmung.

Herr Schlüter von der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH und Herr Panske von der Deutschen Funkturm GmbH stellten anhand eines Power-Point-Vortrages, der dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die geplante Anlage sowie das Verfahren in der Sitzung vor und standen den Ausschusmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

SB Vogt erkundigte sich, ob eine Mobilfunkanlage Auswirkungen auf die Gesundheit habe.

Herr Panske erläuterte, dass die Basis der Grenzwerte, die die sichere Nutzung des Mobilfunks gewährleisten, durch Fachgremien festgelegt würde. Die Bundesregierung verankere die Grenzwerte in der Gesetzgebung. Die Einhaltung dieser Gesetze würde durch die Bundesnetzagentur kontrolliert. Eine Belastung durch ionisierende Strahlen sei nicht zu befürchten.

SB Borghoff erkundigte sich, ob es möglich sei, eine Mobilfunkanlage an eine Windkraftanlage anzubringen. Dies sei grundsätzlich möglich, so Herr Panske. Es sei jedoch von der Struktur abhängig und von der Bereitschaft der Eigentümer, die Windkraftanlagen für diese Zwecke zu vermieten.

Auf Nachfrage von RM Brune erläuterte Herr Schlüter, dass verschiedene Netzbetreiber unterschiedliche Netze bauten, aber die Anlagen würden sich an einem Standort konzentrieren.

Auf Nachfrage der Vorsitzenden erläuterte Herr Panske, dass die Errichtung einer GSM900-Anlage für das normale Handy-Netz und einer UMTS-Anlage, die schnellere Datenverbindungen ermögliche, geplant sei. Dies sei notwendig, da ein Teil des Wadersloher Gebietes schlechten bis gar keinen Empfang habe.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Die Zeichnung und die Suchbereichskarte sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügt. Der Power-Point-Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.

6 Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus

BM Thegelkamp teilte mit, dass die neue Heizungsanlage für das Rathaus bereits im Bau-, Planungs- und Strukturausschuss intensiv beraten worden sei. Verschiedene Alternativen seien in Betracht gezogen worden. Favorisiert wurde zunächst eine Luftwärmepumpenanlage mit zwei kleineren bei Tieftemperaturen unterstützenden Gasbrennwertanlagen. Herr Lemmer von der Firma Stiebel Eltron habe in der Sitzung die Funktion der Luftwärmepumpe und des Gasbrennwertkessels vorgestellt. Um das Rathaus jedoch energieautark zu betreiben, habe er die Möglichkeit vorgeschlagen, die Heizungsanlage nur mit Luftwärmepumpen zu betreiben.

Im Nachgang zur Sitzung des Bau-, Planungs- und Strukturausschuss habe Herr Lemmer mitgeteilt, dass nur drei Luftwärmepumpen nötig seien, um das gesamte Rathaus zu 100 % mit Wärmepumpen ohne Gasheizung zu beheizen. Der hierfür benötigte Strom könne nicht direkt aus der Solaranlage eingespeist werden, aber die auf dem Dach installierte Solaranlage erzeuge bereits einen Großteil des benötigten Stromes.

Die Vorsitzende teilte mit, dass sie die Luftwärmepumpenanlage mit Gasbrennwertkesseln favorisiere, weil sie es für bedenklich halte, dass ausschließlich Strom Wärme erzeuge.

SB Borghoff stimmte der Vorsitzenden zu und sprach sich ebenfalls für eine Luftwärmepumpenanlage mit Gasbrennwertkessel aus.

RM Schlieper zeigte sich erstaunt darüber, dass dieser bereits im Bauausschuss beschlossene Tagesordnungspunkt noch im Umweltausschuss behandelt werden müsse. Es reiche doch, wenn ein Ausschuss berate und entscheide.

Die Vorsitzende war der Ansicht, dass dieses Thema zum Bereich Energie und damit sehr wohl auch in den Umweltausschuss gehöre.

Dem hielt RM Schlieper entgegen, dass alle energiedämmenden Maßnahmen, wie z. B. Fenstererneuerungen, auch nicht im Umweltausschuss, sondern als klares Bauthema im Bauausschuss beraten würden.

RM Weinekötter wies darauf hin, dass Luftwärmepumpen heute positiv gesehen würden und dass es auch staatspolitisch gewollt sei, energieautark zu werden. Diesen Weg sollte die Gemeinde mitgehen und unbedingt beschreiten.

SB Borghoff schlug alternativ vor, die Pumpen mit gasbetriebenen Motoren auszustatten, um zu vermeiden, dass die Primärenergie vom Strom genommen werde.

Um einen Gasbrenner zu betreiben, würde ebenfalls Strom benötigt und eine solche Anlage sei sicherlich wartungsintensiver, gab SB Werner zu bedenken.

Auf Anfrage von SB Friggemann erläuterte BM Thegelkamp, dass die Gemeinde Wadersloh für den Einstieg in neue Technologien über ein Förderprogramm der RWE eine 100%ige Förderung erhalte. Somit könne die Umsetzung dieser Maßnahme kostenneutral erfolgen.

BM Thegelkamp verlas den Beschluss, den der Bauausschuss gefasst habe.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Heizungsanlage für das Rathaus 2013 zu erneuern. Ersetzt werden soll die Anlage gegen ein Heizsystem, bestehend aus einer Luftwärmepumpenanlage. Der Austausch der Heizungsanlage erfolgt nur, wenn dies kostenneutral über Förderprogramme umgesetzt werden kann.

Sodann ließ die Vorsitzende über diesen Beschluss abstimmen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

7 Bepflanzung Kopernikusstraße und Im Großen Holz

Nach der Fertigstellung der Straßenbauarbeiten soll in den nächsten Wochen die Bepflanzung der neu angelegten Grünbeete erfolgen. In der Ausschusssitzung stellte Herr Suermann eine entsprechende Bepflanzungsplanung vor. Die Bepflanzung sei mit der Arbeitsgruppe, die aus sechs Grundstückseigentümern bestehe, besprochen worden.

Die Planung sehe Spitzahorn, Rotdorn, Stadtbirne und Mehlbeere vor, führte Herr Suermann aus. Für die Unterbepflanzung seien Bodendecker, Rosen, Fingerstrauch und rosa Aspirin eingeplant.

Die Fläche des Beetes im Einmündungsbereich Kopernikusstraße/Im großen Holz auf der Ecke vor dem Haus Kopernikusstraße 4 solle in drei Beete unterteilt werden. Diese Beete seien mit einer kleinen Trockensteinmauer einzufassen. Der Farbton der Steine sollte analog zu der bereits vorhandenen Trockenmauer des anliegenden Grundstückes gewählt werden. Zwischen den Steinen würden Steingewächse gesetzt und in der Mitte der Beetfläche eine Holzbank aufgestellt.

Die Eigentümerin der Kopernikusstraße 14 habe darum gebeten, so Herr Suermann weiter, dass in dem Beet unmittelbar vor ihrem Haus (lt. Bepflanzungsplan Beet Nr. 12) kein Baum gepflanzt werde. Dieses Anliegen sollte dem Ausschuss übermittelt werden. In Gesprächen mit der Eigentümerin habe die Verwaltung versucht zu verdeutlichen, dass aus strukturellen und gestalterischen Gründen ein Baum angepflanzt werden sollte. Daraufhin äußerte sie den Wunsch, dass eine Säulenhainbuche angepflanzt werden solle, sofern der Ausschuss auf eine Bepflanzung bestünde.

Zur weiteren Vorgehensweise berichtete Herr Suermann, dass in den nächsten Wochen die Ausschreibung erfolge und die Maßnahme voraussichtlich vor Weihnachten noch fertiggestellt sein werde.

SB Stienemeier gab zu bedenken, dass der Rotdorn im Sommer schon sehr früh sein Laub verlieren würde. Daher empfehle er als Alternative den Apfeldorn.

Auf Anfrage von SB Vogt teilte Herr Suermann mit, dass die Beete von den Anliegern gepflegt würden.

An vielen Stellen in der Gemeinde würden Beete in Rasenflächen umgewandelt, während hier eine umfangreiche Bepflanzung vorgenommen würde, so RM Weinekötter. Er gehe jedoch davon aus, dass es sich bei der Kopernikusstraße/Im großen Holz um eine funktionierende Straßengemeinschaft handle, bei der man sich sicher sein könne, dass die Pflege gemeinsam bewerkstelligt würde.

Beschluss:

Das in der Planung vorgestellte Beet Nr. 12 ist mit einer Säulenhainbuche zu bepflanzen.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

Beschluss:

Der vorgestellten Bepflanzungsplanung wird zugestimmt. Mit den Anliegern ist abzuklären, ob sie anstatt eines Rotdorns mit der Anpflanzung eines Apfeldornes einverstanden sind.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 1 Enthaltung.

8 Bepflanzungsplanung im Baugebiet "Diestedde West"

Süd-westlich des Baugebietes „Diestedde West“ sind im Bebauungsplan Festsetzungen für öffentliche Grünflächen (Obstwiese und Flächen zur Anpflanzung) getroffen worden. Diese Flächen und ihre Begrünung dienen als Ausgleichsfläche und sind als Kompensationsmaßnahme berücksichtigt. Dabei handelt es sich um eine Maßnahme zur Bepflanzung der derzeitigen Wiesenfläche und des Lärmschutzwalls.

Bewohner des neuen Baugebietes sind an die Verwaltung herangetreten und haben um eine zeitnahe Umsetzung der Bepflanzung gebeten.

Es ist vorgesehen, die ca. 1.700 qm große Wiese als Obstwiese anzulegen und mit regionaltypischen Sorten zu bepflanzen. Der Lärmschutzwall mit einer Höhe von ca. 2 m und einer Größe von ca. 700 qm soll im unteren Hangbereich mit heimischen und standortgerechten Sträuchern (z. B. Wildrose, Schlehe) und Bäumen der II. Ordnung (mittelgroß z. B. Eberesche) bestückt werden. Die Maßnahme wird zeitnah umgesetzt.

Herr Tönnies stellte in der Sitzung die Planungen vor.

SB Vogt regte an, die Hecke zum Bahnübergang auszudünnen, damit die Straße besser einzusehen sei.

RM Künneke schlug vor, die Hecke zu verschwenken, damit die Verkehrssicherheit gewährleistet sei.

SB Friggemann war der Ansicht, keine hochstämmigen Bäume anzupflanzen, damit das Obst leichter zu ernten sei.

SB Stienemeier sprach sich für eine Hochstammbeepflanzung aus, damit die Fläche unter den Bäumen leichter zu pflegen sei.

Herr Tönnies erläuterte, dass Hochstamm laut Bebauungsplan vorgeschrieben sei. Die Pflege der Fläche werde zweimal im Jahr durch den Bauhof vorgenommen.

Beschluss:

Der vorgestellten Planung wird unter Berücksichtigung der Nachbereitung bezüglich der Sichtachse zugestimmt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

9 Umgestaltung von gemeindlichen Beeten und Bepflanzung der Straßenlaternen

In der 14. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft wurde darauf hingewiesen, dass die Verwaltung beabsichtige, Straßenbeete durch Raseneinsaat zu ersetzen, da nicht genügend Personal für die Beetpflege zur Verfügung stehe. Es ist geplant, z. B. im Bereich der Straßenlaternen punktuell auch Narzissen zu pflanzen.

Durch diese Maßnahme können rund 1.500 Arbeitsstunden eingespart werden.

Gleichzeitig sollen die Straßenlaternen im Gemeindegebiet bepflanzt werden. Hierdurch ist es möglich, dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wadersloh nachzukommen, die sich mehr Blumen und Farbe im Gemeindegebiet wünschen.

Im Ortsteil Wadersloh sollen 60 Laternen, in Liesborn 41 Laternen und in Diestedde 14 Laternen mit Blumenkübeln ausgestattet werden.

Im Haushaltsplanentwurf sind hierzu 50.000 € veranschlagt. Für die Bepflanzung, Gießen und den jährlichen Auf- und Abbau werden ca. 500 Arbeitsstunden benötigt. Durch die Kombination beider Maßnahmen können jährlich etwa 1.000 Arbeitsstunden am Bauhof eingespart werden.

Insgesamt wird also die Bepflanzung der Blumenkübel an den Straßenlaternen deutlich weniger Arbeitsstunden in Anspruch nehmen als durch den Rückbau der Beete eingespart wurden. Gleichzeitig dient die interessante Maßnahme der Verschönerung der Ortsteile.

Die Vorsitzende teilte mit, dass diese Maßnahme bei der FWG-Fraktion auf Zurückhaltung stoße. Daher schlage sie vor, anstatt Blumenkübel anzubringen, die Rasenflächen mit Blumenzwiebeln und Bäumen zu bepflanzen.

BM Thegelkamp signalisierte, dass die Planung auch das Einsetzen von Blumenzwiebeln in den Rasenflächen vorsehe. Er war der Ansicht, dass durch die von der FWG-Fraktion vorgeschlagene Maßnahme wieder Arbeitspotentiale aufgebaut würden. Durch den Rückbau der Beete und das Anbringen der Blumenkübel könnten jährlich netto ca. 1.000 Arbeitsstunden eingespart werden. Außerdem würde man dem Wunsch vieler Bürger entsprechen, die sich mehr Farbe in den Ortsteilen wünschten, man verbessere den Pflegestandard und entlaste dringend den total überlasteten Bauhof.

SB Vogt war der Ansicht, dass die Blumenampeln zu pflegeintensiv seien.

SB Werner entgegnete, dass die Arbeitszeit für die Bewässerung der Kübel überschaubar und technisch lösbar sei und die Bürger könnten sich an den Blumen erfreuen.

Sodann ließ die Vorsitzende über den Antrag der FWG-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Anstatt Kübel an den Laternen anzubringen, sind die Beete mit Blumenzwiebeln zu versehen und mit Bäumen zu bepflanzen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich abgelehnt mit einem Verhältnis von 02:08:02 (J:N:E)Stimmen.

**10 Gestaltung Kreisverkehrsplatz Mühlenfeldstraße / Wenkerstraße /
Bahnhofstraße / Diestedder Straße**

Nach Durchführung der Asphaltierungsarbeiten in den öffentlichen Straßenflächen ist der Kreisverkehr mittlerweile für den öffentlichen Verkehr freigegeben. Durchzuführen ist noch eine Gestaltung und Begrünung der neu entstandenen Grünbeete, insbesondere sollte die Grünfläche im Mittelkreis des Kreisverkehrs besonders gestaltet werden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen in die Gestaltung der Grünbeete örtliche Garten- und Landschaftsbaufirmen mit einzubeziehen. Es ist möglich für die Gestaltung der Grünbeete einen einfachen Gestaltungswettbewerb durchzuführen. Würde der Umweltausschuss dieser Vorgehensweise zugeneigt sein, dann könnten die Grünbeete des Kreisverkehrsplatzes im Frühjahr 2013 gestaltet werden. Die örtlichen Garten- und Landschaftsbaufirmen haben durch diesen Wettbewerb die Möglichkeit, sich in der Öffentlichkeit mit ihrem Leistungsspektrum zu präsentieren. Die Betriebe können mit der Gestaltung des Kreisverkehrsplatzes eigene Ideen und neue Akzente in der Grünflächengestaltung vorstellen.

Auf Anfrage von SB Vogt teilte Herr Tönnies mit, dass die Beete zzt. mit Lupinen bepflanzt seien, um den Boden mit Nährstoffen anzureichern.

RM Schlieper lobte den Vorschlag, einen Gestaltungswettbewerb durchzuführen, um so den Garten- und Landschaftsfirmen die Möglichkeit zu geben, sich zu präsentieren.

Auf Anfrage von SB Vogt erläuterte Herr Tönnies, dass die Anpflanzung eines Baumes nicht möglich sei, da unterhalb des Kreisverkehrs die Wasserleitung verlief.

Beschluss:

Für die Gestaltung der Grünbeete des Kreisverkehrs soll ein einfacher Gestaltungswettbewerb unter den örtlichen Garten- und Landschaftsbaufirmen durchgeführt werden. Das Ergebnis wird in der ersten Umweltausschusssitzung 2013 vorgestellt und anschließend umgesetzt. Parallel ist im SKA auch noch über eine erweiterte Gestaltung mit einem Kunstwerk zu diskutieren.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

**11 Sammlung von Altkleidern im Kreis Warendorf
- Erstellung eines kreisweiten Konzeptes**

Am 01.06.2012 ist das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Kraft getreten. Danach sind gewerbliche Sammlungen gem. § 18 KrWG vor Aufnahme der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde (Kreis Warendorf) anzuzeigen. Bereits bestehende gewerbliche Sammlungen sind gem. §§ 18, 72 Abs. 2 KrWG innerhalb von drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes, also bis zum 31.08.2012, anzuzeigen. Bezüglich der gemeinnützigen und gewerblichen Altkleidersammlung sind bislang insgesamt 46 Anzeigen (18 gewerbliche, 28 gemeinnützige) beim Kreis Warendorf eingegangen. Die Vielzahl der eingegangenen Anmeldungen zeigt, dass eine große Konkurrenzsituation zwischen gewerblichen und gemeinnützigen Sammlern besteht.

Im Kreis Warendorf hat bereits ein erstes Gespräch mit Vertretern von den Maltesern, dem Verein Horizonte e.V., dem DRK, den Kolpingwerken Münster, dem CAJ e.V., dem Kreis Warendorf und der AWG stattgefunden. Ziel ist es, mit den gemeinnützigen Sammlern zusammen zu arbeiten, um den „Wildwuchs“ der gewerblichen Sammler einzudämmen. Hierzu soll ein gemeinsames, kreisweites Konzept unter Einbeziehung der Kommunen erarbeitet werden.

Die unter der Regie der Kommunen geplante Sammlung muss aufgrund der Vorgaben des KrWG in den Satzungen des Kreises und der Kommunen sowie im Abfallwirtschaftskonzept des Kreises verankert werden, da gewerbliche Sammlungen nur untersagt werden können, sofern die Durchführung der Leistungen „konkret geplant“ ist. Mit den entsprechenden Anpassungen kann bereits jetzt zum Ausdruck gebracht werden, gewerbliche Sammlungen nicht dauerhaft hinnehmen zu wollen.

Auf Anfrage der Vorsitzenden erläuterte Herr Krumtüniger, dass dieses Konzept keinen Einfluss auf die aufgestellten Container habe. Es könne eher dazu führen, dass weitere Container aufgestellt würden (ein Container pro 1.000 Einwohner).

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Erstellung eines kreisweiten Konzeptes zur Erfassung von Altkleidern unter Einbeziehung der gemeinnützigen Sammler zu. Das Konzept soll möglichst ab dem 01.01.2014 umgesetzt werden und wird vor Verabschiedung auf Kreisebene mit genügendem Zeitvorlauf im Umweltausschuss vorgestellt.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

12 Änderung der Abfallentsorgungssatzung der Gemeinde Wadersloh

Die aktuelle Abfallsatzung der Gemeinde Wadersloh stammt aus dem Jahr 1994. Im Zuge der Neuorganisation des Recyclinghofes in der Gemeinde Wadersloh sollte die Satzung nun angepasst werden. Grundlage dieser, als Anlage beigefügten, neuen Satzung ist die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Änderungen durch das am 01.06.2012 neu in Kraft getretene Kreislaufwirtschaftsgesetz sind ebenfalls berücksichtigt. Die Änderungen wurden durch die Fettmarkierung hervorgehoben.

Folgende Modifikationen sind aus Sicht der Verwaltung die bedeutungsvollsten:

1. Das Füllgewicht eines Abfallgefäßes wurde in § 13 Abs. 5 der Satzung begrenzt. Hintergrund sind berufsgenossenschaftliche Vorgaben. Die Gemeinde hatte bislang bereits im Abfallkalender bekanntgegeben, dass die Abfallgefäße ein Gesamtgewicht von 100 kg haben dürfen.
2. Der Windelsack wurde ebenfalls in den Entwurf der Satzung in § 10 Abs. 2 f) eingefügt.
3. Eine neue Regelung ergibt sich aus § 11 Abs. 3 der Satzung. Hier wird festgelegt, dass Betriebe, die sich an die öffentliche Abfallentsorgung anschließen möchten mit einem fiktiven Gefäßvolumen von 10 Litern pro Person pro Woche berechnet werden. Aus der beigefügten Tabelle ergibt sich, wie diese Betriebe dann über Einwohnergleichwerte abzurechnen sind.
4. Für die Verwertung von pflanzlichen Abfällen wird in § 6 Abs. 4 auf die Allgemeinverfügung hingewiesen.
5. In § 2 Abs. 4 und § 16 Abs. 1 und 2 wird auf die Möglichkeit der Entsorgung aller Abfallarten am Recyclinghof hingewiesen.
6. Die weiteren Änderungen beziehen sich größtenteils auf das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Eine sich aus § 21 dieser Satzung ergebende Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung wird in der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wadersloh am 04.12.2012 beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wadersloh beschließt die vorgelegte Abfallentsorgungssatzung. Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen.

Der Entwurf der Abfallsatzung ist dieser Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.

13 Sachstand Windelsäcke

Am 21.12.2010 hat der Rat der Gemeinde Wadersloh beschlossen, dass Windelsäcke im Gemeindegebiet zum 01.01.2011 eingeführt werden.

Die Säcke werden seitdem für 1,50 € im Bürgerservice verkauft.

Die Mitarbeiter des Bürgerservices sprechen seither ausschließlich von guten Erfahrungen bei Gesprächen mit den Bürgern. Auch der Abfallbereich hat bis heute keine negativen Begleiterscheinungen wahrgenommen.

Folgende Verkaufszahlen haben sich in den einzelnen Quartalen 2011 ergeben:

	Windelsäcke Kleinkind	Windelsäcke Senioren
Erstes Quartal 2011	449	184
Zweites Quartal 2011	268	151
Drittes Quartal 2011	222	103
Viertes Quartal 2011	342	186
Gesamtjahr 2011	1.281 Säcke	624 Säcke

Die nachfolgenden Zahlen wurden im Jahr 2012 bislang erreicht:

	Windelsack Kleinkind	Windelsack Senioren
Erstes Quartal 2012	386	209
Zweites Quartal 2012	331	161
Drittes Quartal 2012	377	223
bisher 2012	1.049 Säcke	593 Säcke

Aufgrund der dargestellten Verkaufszahlen und sehr guten Erfahrungen, die jedoch leicht unter den Erwartungen liegen, spricht sich die Verwaltung auch aufgrund der in diesem Jahr gestiegenen Nachfrage weiterhin für den Windelsack aus.

Die Kosten für den Kauf und die Abfuhr der Säcke beliefen sich auf 5.838,21 €, wobei der Kauf inkl. Bedruckung der 16.000 Säcke (Mindestabnahmemenge) sich auf 2.670,89 € beläuft. Die Verkaufserlöse liegen bei 2.842,50 €. Der Zuschuss des Fachbereichs Soziales Ordnung Bürgerservice beläuft sich ebenfalls auf 2.842,50 €. Dadurch sind die Kosten für Abfuhr und Entsorgung gedeckt.

Der gute und den Bürgerinnen und Bürgern in unterschiedlichsten familiären Lebenssituationen sehr dienliche und gut nachgefragte Service sollte unbedingt beibehalten werden.

Die Vorsitzende fragte an, ob neben der Anzahl der verkauften Windelsäcke auch die Anzahl der Haushalte nachgehalten würde. Herr Krümtünger erläuterte, dass diesbezüglich aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Liste geführt würde.

Des Weiteren erkundigte sich die Vorsitzende, ob es bei der Abfuhr der Windelsäcke Probleme gäbe. Sie sei der Ansicht, die Anschaffung einer größeren Restmülltonne würde die Abfuhr erleichtern und eine anonyme Entsorgung der Windelsäcke gewährleisten.

BM Thegelkamp führte aus, dass die Abfuhr der Windelsäcke unproblematisch sei.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausgabe von Windelsäcken zu den am 21.12.2010 vereinbarten Konditionen weiter durchzuführen.

Im November 2015 wird über die Fortführung der Ausgabe von Windelsäcken erneut beraten.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen bei 2 Enthaltungen.

14 Sachstand Laub- und Strauchschnittsammelaktionen in der Gemeinde Wadersloh

Herr Krumtünger berichtete, dass bei den ersten drei Sammelaktionen insgesamt 610 Personen Laub- und Strauchschnitt abgegeben hätten. Somit seien in diesem Jahr nach drei Terminen bereits mehr Personen zur Abgabe erschienen, als zu fünf Terminen in 2011.

Die Gemeinde Wadersloh habe sich bei zwei Betrieben nach den Kosten für die Abholung und Verwertung erkundigt. Der günstigste Anbieter sei die Firma Nölke aus Bad Waldliesborn.

Der Gemeinde Wadersloh entstehe pro Sammeltag (ohne Personalkosten) Kosten in Höhe von 892,50 € (brutto). Die Firma Nölke habe mitgeteilt, dass die häufigen Anfahrten zu den Sammelplätzen Grund für die Kosten seien. Bei vier Aktionstagen lägen die Kosten somit bei 3.570,00 €, so Herr Krumtünger. Für fünf Sammeltermine seien der Gemeinde Wadersloh im letzten Jahr Kosten für Transport und Entsorgung in Höhe von 6.500,00 € entstanden. Die Kosten in diesem Jahr seien deutlich gesenkt worden. Für das nächste Jahr plane die Gemeinde Wadersloh mehrere Firmen zu beteiligen. Insgesamt sehe die Verwaltung diese Maßnahme positiv.

Zum Standort in Diestedde gab Herr Krumtünger zu bedenken, dass dort aufgrund der Freifläche auch innerhalb der Woche Laub- und Strauchwerk angeliefert werden könne. Hierzu sollte im nächsten Jahr eine andere Lösung gefunden werden, um zu vermeiden, dass dort auch Abfälle anderer Art abgelagert würden. Insgesamt sei sehr viel mehr Laub- als Strauchschnitt vorhanden, welches schwieriger zu verwerten sei.

Auf Anfrage von SB Vogt teilte Herr Krumtünger mit, dass die Kosten der Firma Nölke unabhängig von der Abfallmenge seien.

RM Weinekötter empfahl, in Zukunft noch weitere Angebote einzuholen.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

15 Sachstand Windenergie

BM Thegelkamp teilte mit, dass für den 11.12.2012 in der Gaststätte „Fuchshöhle“ die Gründungsversammlung „GbR Wind“ terminiert sei. Diese sei den eingeladenen Grundstückseigentümern vorbehalten.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

16 Vorbereitungen und Entscheidungen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2013

Der Haushaltsplanentwurf 2013 lag allen Ausschussmitgliedern vor. Die vom Ausschuss zu beratenden Produkte waren in der Auflistung aufgeführt, die der Einladung als Anlage beigefügt war. Änderungen der Haushaltsansätze und weitere Ausführungen sind nachstehend aufgeführt. Im Übrigen fanden die im Entwurf vorgeschlagenen Beträge die Zustimmung des Ausschusses.

Seite 159 Produkt 11.01.01 Abfallbeseitigung und Entsorgung

Auf Anfrage der Vorsitzenden erläuterte Herr Krumtünger, dass der Anstieg der Abfallmengen „Grünabfälle“ auf die im Jahr 2011 erstmalig durchgeführte Laub- und Strauchschnittsammelaktion zurückzuführen sei.

Der Gesamtaufwand und -ertrag der Gebühren sinke im Jahr 2013, stellte RM Weinekötter fest. Er erkundigte sich, worauf dies zurückzuführen sei. Die Einrichtung des neuen Recyclinghofes wirke sich auf die Abfallgebühren aus, so BM Thegelkamp. Eine entsprechende Änderung der Abfallgebührensatzung werde im nächsten Hauptausschuss vorgestellt.

**Seite 164/165 Produkt 11.02.02 Bau und Unterhaltung
von Abwasserbeseitigungsanlagen
Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Auf Anfrage der Vorsitzenden erläuterte Herr Suermann, dass die Klärschlambeseitigung durch thermische Verwertung erfolge. Messungen hätten ergeben, dass der PFT-Wert bereits zweimal unterschritten sei. Bevor der Klärschlamm wieder landwirtschaftlich verwertet werden könne, sei eine weitere Messung abzuwarten.

**Seite 194 Produkt 14.01.01 Umweltinformationen und -koordination
Teilposition 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

RM Brune teilte mit, dass die CDU-Fraktion der Ansicht sei, dass das Klimaschutzkonzept nicht benötigt würde.

Diese Ansicht vertrat auch RM Künneke. Mit dem Projekt European Energy Award (eea) sei man auf dem richtigen Weg.

Die Vorsitzende war der Meinung, dass die gesetzliche Entwicklung abgewartet werden sollte. Eine Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sei nicht in Sicht, so Herr Krumtünger. Es bliebe bei einer höchstmöglichen Förderung von 65 %.

Herr Morfeld wies darauf hin, dass der Ausschuss 2011 für diese Position einen Sperrvermerk beschlossen habe. Sei der Ausschuss nun der Ansicht, dass das Klimaschutzkonzept nicht weiter zu verfolgen sei, sollte konsequenterweise diese Position gestrichen werden, um den Haushalt zu entlasten.

RM Brune stellte für die CDU-Fraktion den Antrag, das Klimaschutzkonzept zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Das Klimaschutzkonzept wird aus dem Haushaltsplan gestrichen.

Abstimmergebnis: mehrheitlich angenommen mit einem Verhältnis von 08:02:02 (J:N:E) Stimmen.

**Seite 194 Produkt 14.01.01 Umweltinformationen und -koordination
Teilposition 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Auf Anfrage der Vorsitzenden erläuterte Herr Krumtünger, dass der Ansatz in 2013 sinke, weil der eea-Prozess Ende 2012 abgeschlossen sei. Die Ergebnisse dieses Projektes würden dem Ausschuss im Jahr 2013 präsentiert.

17 Verschiedenes

Neue Abfuhrtermine des gelben Sackes in Wadersloh

In der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft wurde berichtet, dass die Firma Stenau aus Ahaus den Zuschlag zur Sammlung der gelben Säcke im Kreis Warendorf erhalten habe.

Die Firma Stenau habe am 10.10.2012 per E-Mail mitgeteilt, dass sich der Rhythmus der Abfahren verschiebe, so BM Thegelkamp. Die gelben Säcke würden nun donnerstags in den ungeraden Wochen abgefahren. Derzeit geschehe die Abfuhr zeitgleich mit der Abfuhr der Bioabfalltonnen in den geraden Kalenderwochen. Die Änderungen seien im Abfallkalender für das Jahr 2013 vermerkt und die Bürger würden entsprechend über eine Pressemitteilung informiert.

Ergebnis:

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

Verena Sadlau
Vorsitzende

Angelika König
Schriftführerin